

# Auszug zum Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung vom 14.01.2014 zum Haushaltsplan 2014

## Bezug Römertherme

Da im Vorbericht auf Seite 28 erwähnt wird, die Römertherme solle bald „in Angriff genommen werden“ weisen wir darauf hin, dass die Entscheidungen über Finanzierung und Betrieb der Römertherme unseres Erachtens kaum auf Basis einer Haushaltsplanung erfolgen können, die die oben genannten Mängel in der Aussagekraft aufweist. Klarstellen möchten wir im Übrigen, dass die Genehmigung des Haushalts mit der Veranschlagung von Mitteln in Höhe von 70.000,- € zur Finanzierung der Gründung einer „Schwimmbad Bau- und Betriebsgesellschaft“ keine Vorwegnahme weiterer Entscheidungen zur Finanzierung und zum Betrieb der Römertherme bedeutet.

Durch die genannte Veranschlagung wird deutlich, dass die Stadt nunmehr zurückkehrt zu der Absicht, die Römertherme durch eine privatrechtliche Gesellschaft bauen und betreiben zu lassen. Sollte hierfür erneut eine Bürgschaft durch die Stadt beabsichtigt sein, verweisen wir auf unsere ausführlichen hierzu bereits gemachten Ausführungen.

Der Haushalt enthält, auch im siebten Jahr der Umstellung auf die Doppik, keine messbaren Ziele und konkrete Kennzahlen. Da der Haushalt 2014 frühzeitig erstellt und genehmigt werden konnte, gehen wir davon aus, dass im laufenden Haushaltsjahr ausreichend Zeit bleibt, diese Ergänzungen für den Haushalt 2015 in Abstimmung mit dem Stadtrat zu erarbeiten, siehe hierzu Rechnungshofbericht Randnummer 4.3.2.